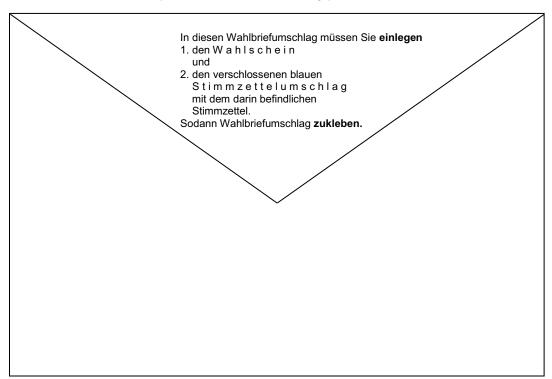
## (Vorderseite des Wahlbriefumschlags) (etwa 12,0 x 17,6 cm) hellrot (maschinenlesbar<sup>7</sup>])

Gemeinde		Frei- machungs- vermerk <sup>1</sup> )
	Wahlbrief	
	An	
		3)
		4)
		<sup>5</sup> )
		6)

## (Rückseite des Wahlbriefumschlags)



<sup>1)</sup> Vorgaben zum Freimachungsvermerk sind abhängig vom Angebot des Postdienstleisters. Entfällt, sofern keine entgeltfreie Beförderung mit einem Postdienstleister vereinbart ist (vgl. § 22 Abs. 4 Satz 3 der Niedersächsischen Landeswahlordnung — NLWO).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Wahlschein-Nummer und/oder Wahlbezirk müssen von der Ausgabestelle angegeben werden.

<sup>3)</sup> Anstelle der Punktierung ist von der Ausgabestelle die Wahlbriefempfängerin oder der Wahlbriefempfänger gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 6 NLWO

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>) Hier Nummer und Name des Wahlkreises einsetzen, bei dem die Wahlbriefe nach § 57 Abs. 1 Nr. 6 NLWO eingehen müssen.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Straße und Hausnummer oder Postfach der Wahlbriefempfängerin oder des Wahlbriefempfängers einsetzen.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>) Postleitzahl und Bestimmungsort der Wahlbriefempfängerin oder des Wahlbriefempfängers einsetzen.

Die Maschinenlesbarkeit ist sicherzustellen durch ein hellrotes Papier nach dem Farbmodell CMYK 0/60/15/0 auf Naturpapier (inklusive Recycling-Papier) und Beachtung folgender Faktoren der Papierbeschaffenheit: 1. Papierflächengewicht: mindestens 70 g/qm; 2. Druckqualität und Kontrast: Abriebfestigkeit der in dunkler Schrift aufgebrachten Aufschrift, die sich mit deutlichem Kontrast abheben muss; 3. Fluoreszenz: In Papier und Druckfarbe dürfen keine optischen Aufheller oder andere fluoreszierenden Bestandteile, die strahlen, enthalten sein.